

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **18 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

barkeit ausgeschlossen. Man hat zwar in geeigneten Fällen versucht, die besser erhaltene Tube durch Ausschneiden und Umfämnung mit einer feinen Naht wieder durchgängig zu machen, doch hat der Erfolg nur in wenigen Fällen diesem Bestreben recht gegeben.

Die Eierstöcke allerdings brauchen oder dürfen bei einer solchen Operation nicht ganz weggenommen zu werden, denn sie sind meist nur oberflächlich und einseitig erkrankt. Der Umstand, daß kleinste Reste Eierstockgewebe genügen, um den Verlust der Periode hintanzuhalten, veranlaßt uns, nur die erkrankten Teile der Eierstöcke wegzuschneiden und die Wunde zu vernähen. Demzufolge bleibt einer so operierten Frau die Periode und ihr Geschlechtsgefühl erhalten; nur die Fruchtbarkeit ist dahin und zwar nicht infolge der Operation, sondern der durch die Gonorrhö gesetzten Zerstörungen.

Die zweite wichtigste Krankheit der Abneze ist die Tuberkulose dieser Gebilde.

Die Tuberkulose der Eileiter und an sie anschliessend der Eierstöcke ist sehr oft eine nachträgliche Anhebelung dieser Seuche in schon durch Gonorrhö zerstörten Organen. Aber es gibt auch Tuberkulosen, die sich dort ausbilden; diese scheinen meist schon in den Entwicklungsjahren anzufangen und in schleichender Weise sich zu verschlimmern. Woher die Tuberkulose stammt, ist nicht stets zu entscheiden; aber meist tritt sie auf bei erblich belasteten oder sonst schon tuberkulösen Individuen. Sehr oft ist eine Bauchfelltuberkulose damit verbunden.

Die tuberkulösen Abnezerkrankungen bieten bei der Untersuchung ziemlich dasselbe Bild, wie bei Gonorrhö. Man fühlt auch hier Schwellungen beidseitig vom Uterus und oft kann erst durch längere Beobachtung die richtige Diagnose gestellt werden. Wenn infolge günstiger äußerer Verhältnisse eine Tubertuberkulose ausheilt, so tritt oft eine Verkalkung des eingedickten Eiters in der Tube ein.

Frauen mit tuberkulösen Abnezerkrankungen haben oft im Anfange stärkere Regeln, aber meist nehmen diese mit dem Fortschreiten der Krankheit ab und verschwinden schließlich ganz. Bei andern jugendlichen Individuen erfährt man bei Befragen, daß sie niemals die Periode hatten; bei diesen muß man annehmen, daß sie schon sehr früh erkrankt waren.

Die Behandlung der Eileitertuberkulose bewegt sich wie so viel anderes in der Medizin, in Extremen. Während man früher jeden Fall sofort operierte, ist man heutzutage sehr bedächtig geworden und greift zu Sonnen- und Freiluftbehandlung. Aber leider bessern sich nicht alle Fälle dadurch und es gibt noch Kranke genug, denen mit einer rechtzeitigen Operation mehr geholfen ist als mit langjährigen Kuren. Natürlich sprechen hier auch die äußeren Verhältnisse eine Rolle mit, besonders soziale Momente. Wer Geld hat, kann jahrelang in Höhenorten saulenzeln, wer verdienen muß, sollte baldmöglichst wieder hergestellt werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Frau Schöber in Moutier, Berner Jura, feiert ihr 40-jähriges Berufsjubiläum. Der Jubiläum entbieten wir unsere besten Wünsche.

Betreffs der Unterstützungsgesuche machen wir neuerdings darauf aufmerksam, daß wir uns in der Regel auf die Angaben der Sektionsvorstände verlassen, wir hoffen aber, daß keine unberechtigten und unbegründeten Forderungen gestellt werden. Auch erinnern wir nochmals daran, daß die Mitglieder, welche einer Sektion angehören, laut Statuten auch dem Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse beitreten müssen. Wir konstatieren immer wieder, daß es solche gibt, die nur in einer Sektion sind und dann doch Ansprüche auf die Vereinsrechte, wie Prämien etc., haben wollen.

Die Verbandstoffabrik in Neuhausen hat zugunsten der Unterstützungskasse die Summe von Fr. 100 geschenkt, welche wir auch an dieser Stelle herzlich verdanken.

Im weitern wird es unsere Mitglieder interessieren, zu vernehmen, daß bei Anlaß der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz in Luzern Herr Prof. Koffier in Lausanne über die Hebammenverhältnisse in der Schweiz referierte. Die Diskussion darüber schloß mit der Annahme von Thesen, die besagen: Die allgemeine Vorbildung der Hebammenchülerinnen muß besser sein. Die Ausbildungszeit auf der Hebammenschule soll ein Jahr, vorläufig neun Monate betragen. Zur Hebung der ökonomischen Lage der Hebammen, die anerkanntermaßen dürftig ist, sind die Minimaltaxen um 50% zu erhöhen. Soweit die Tageneinnahmen zum Lebensunterhalt nicht reichen, sollen die Gemeinden den von ihnen engagierten Hebammen Wartegelder entrichten. Postuliert wird eine Altersversorgung sowie eine Subventionierung des Hebammenunterrichts durch den Bund. Die kantonalen Vorschriften sollen vereinheitlicht werden. In der Diskussion wurde auch der Uebelstand betreffend die Genfer Abtreibungshebammen berührt. Die Vertreter Genfs versicherten, daß eine Gesetzgebung bevorstehe, welche diese beschämenden Zustände beseitigen solle. Von der Presse erwartet die Konferenz, daß sie keine Inserate solcher Hebammen mehr aufnehme.

Aus obigen Tatsachen ersehen wir, daß unsere Mühe und Arbeit durch all die verfloffenen Jahre hindurch doch keine vergebene war. Herrn Prof. Koffier gebührt der öffentliche Dank aller Schweizerhebammen, daß er in so uneigennütziger und selbstloser Weise für unsere Berufsinteressen eintritt.

Zum Schluß bringen wir unsern Mitgliedern nochmals in Erinnerung, daß laut Beschluß der Generalversammlung vom 5. Juni 1920 der Krankenkassenbeitrag von Fr. 10 auf Fr. 20. — erhöht worden ist, dafür wird ein Krankengeld von Fr. 3. — statt wie bisher von Fr. 1. 50 ausbezahlt. Dieser Beschluß ist mit dem 1. Juli 1920 in Kraft getreten. Ausnahmeweise kann der zweite Halbjahresbeitrag von Fr. 10. 05 bis 15. Juli per Postchek VIII b 301 Winterthur einbezahlt werden. Nachher wird die Kassiererin der Krankenkasse den Betrag per Postnachnahme erheben.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Anna Baumgartner.
Die Sekretärin: Marie Wenger.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

Mme. L. Sangrouler, Bully (Waadt).
Frau Bigler-Wosimann, Worb (Bern).
Frau Steiner, Pfungen, z. Bt. im Kantonspital Winterthur.
Fr. Ziniker, Trimbach (Solothurn).
Frau Keist-Studer, Bern.
Frau Kümmin, Schindellegi (Schwyz).
Mlle. Märty, Chêne-Bourg, z. B. Leyfin.
Frl. Böstler, Wagenhausen (Thurgau).
Frau Frey, Seuzach (Zürich).
Frau Flury, Solothurn.
Frau Christmann, Zofingen (Aargau).
Frau Schreiber, Zürich.
Frau Zimmerli, Aarburg (Aargau).
Frau Flury, Mägen Dorf (Solothurn).
Frau Bed, Luzern.
Frau Honauer, Luzern.
Mme. Wahl, Bavois (Waadt).
Frau Reichlin, Wollerau (Schwyz).
Frau Bühler-Kaufmann, Kirchberg (St. Gallen).
Frau Bütikofer, Treytorrens (Waadt).
Frau Stampfli, Eggen (Solothurn).
Frau Dändliker, Sombrechtikon (Zürich).

Frau Fridli, Zofingen (Aargau).
Frau Werder, Cham (Zug).
Mlle. Ceppi, Plainpalais (Genf).
Frau Tschirki, Ganterswil (St. Gallen).
Frau Bollinger, Beringen (Schaffhausen).
Frau Nigg, Buchs (Nidwalden).
Frl. Bollinger, Uerkheim (Aargau).
Frau Randegger, Dfingen (Zürich).
Frau Brack, Elgg (Zürich).
Frau Emmenegger, Luzern.
Frau Wegger, Neuhausen (Schaffhausen).
Frau Hänggi, Biel.
Frau Staubli, Fehrenbach (Zürich).
Frau Gerber, Kilchberg (Baselland).
Frau Frei, Sommeri (Thurgau).
Frau Weber, Rapperswil (St. Gallen).
Frau Meli, Mels (St. Gallen).
Frl. Lüthi, Wafen (Bern).

Eintritte:

286 Frau Rosa Beutler, Stettlen (Bern),
11. Juni 1920.
11 Frau Katharina Hämmerli, Engi (Glarus),
18. Juni 1920.
43 Frl. Anna Josty, Samaden (Graubünden),
24. Juni 1920.
206 Frl. Frieda Staubli, Fehrenbach (Zürich),
28. Juni 1920.
287 Frau Anna Heß-Tschanz, Bern,
6. Juli 1920.
288 Frau Marie Burckhalter, Seeberg (Bern),
7. Juli 1920.
207 Frau Marie Contre-Blaser, Winterthur,
8. Juli 1920.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Werth, Disentis (Graubünden).
Frau Agnes Auer, Ramfen (Schaffhausen).

Die Krankenkassenkommission in Winterthur:

Frau Wirth, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Schweizerischer Hebammentag.

Freitag den 4. und Samstag den 5. Juni 1920,
in Bern.

Delegiertenversammlung.

Freitag den 4. Juni im Hotel „National“.

1. Begrüßung. — Die Zentralpräsidentin Frl. A. Baumgartner begrüßt die zur heutigen Tagung erschienenen Delegierten und übrigen Mitglieder mit folgenden Worten:

Verehrte Anwesende! Zum dritten Male habe ich die Ehre, Sie hier in Bern zu begrüßen. Ich tue es heute ebenso herzlich wie vor zwanzig und vor zehn Jahren, wenn es auch begreiflich ist, daß ich weniger Begeisterung aufbringen kann. Ich heiße Sie herzlich willkommen. Wenn vielleicht die eine oder andere nicht einverstanden ist, wie es die Sektion Bern arrangiert hat, so möchte ich bitten, sich deshalb die Freude nicht nehmen zu lassen, sondern es anzunehmen wie es gemeint ist, allen Freude zu bereiten. Freilich sind wir nicht nur zur Freude da, sondern es sind auch ernste Verhandlungen abzuwickeln, und ich hoffe, daß sich dieselben mit gutem Willen so abwickeln lassen, daß wir mit Freude auf die diesjährige Tagung zurückblicken dürfen. Ich freue mich auch, daß die Benjaminsektionen Glarus und Graubünden hier vertreten sind. Ich heiße die Vertreterinnen der neuen Sektionen herzlich willkommen, wie überhaupt Sie alle.

Bevor wir zu unseren eigentlichen Verhandlungen übergehen, wollen wir durch Appel feststellen, wer hier vertreten ist. Der Appel ergibt folgende Präsenz:

Zürich: Frau Schäfer; Winterthur: Frau Enderli und Frau Egli; Bern: Frl. Myffeler und Frl. Rüper; Biel: Frl. Straub; Luzern: Frl. Stampfli; Solothurn: Frau Flückiger und Frl. Matthys; Baselland: Frau Böhler und Frau Tschudi; Baselland: Frl. Martin

und Fr. Rahn; Schaffhausen: Frau Hangartner; Appenzell: Frau Mösle; Sankt Gallen: Fr. Hüttenmojer und Frau Straub; Appenzell: Frau Mülli; Graubünden: Frau Bandli; Aargau: Frau Küng und Frau Huber; Thurgau: Frau Bär; Romande: Mme Mercier; Glarus: Frau Wild und Frau Ginfis; Sargans-Werdenberg: Frau Peter. Im ganzen sind vertreten 17 Sektionen mit 26 Delegierten. Nicht vertreten sind die Sektionen Genf, Freiburg und Uri.

Die Krankenkassenkommission ist vertreten durch Frau Wirth, Präsidentin, Fr. Kirchhofer, Frau Manz, Frau Wegmann, Frau Bachmann, und der Zentralvorstand durch die Zentralpräsidentin Fr. Baumgartner, Fr. Wenger, Fr. Zaugg, Frau Wyß-Ruhn und Fr. Rys.

2. Wahl der Stimmzählerinnen. — Als Stimmzählerinnen werden gewählt Frau Hacker und Frau Bucher.

Präsidentin: In der Traktandenliste der Krankenkasse ist unter Nr. 6^b ein Antrag der Krankenkassenkommission, welcher folgendermaßen lautet: „Es wird gewünscht, daß über die Traktanden der Krankenkasse und des Zentralvereins abweichungsweise referiert werde, d. h. das eine Jahr zuerst über die Krankenkasse, das andere Jahr über die des Zentralvereins, da erstere mit ihren Verhandlungen der Zeit nach zu kurz kommt, da doch die Krankenkasse ein recht wichtiger Faktor unseres Vereins ist.“

Wir haben gefunden, es sei nichts als recht und billig, daß an der Delegiertenversammlung die Krankenkasse auch einmal vorankomme, weil sie doch wichtige Sachen zu beraten hat. Darum möchte ich die Delegiertenversammlung fragen: Wollen wir heute schon zuerst die Traktanden der Krankenkasse durchnehmen? Was die Generalversammlung anbetrifft, so läßt sich das nicht gut machen, denn an der Generalversammlung gehört der Hebammenverein voraus, weil die Krankenkasse eben eine Institution des Zentralvereins ist. — Der Zentralvorstand beantragt Ihnen, heute schon die Traktanden der Krankenkasse vorweg zu nehmen. Wer ist damit einverstanden? Einstimmig wird dies beschlossen und es folgt die

Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Die Präsidentin der Krankenkassenkommission, Frau Wirth-Gnäggi, übernimmt den Vorsitz und leitet die Verhandlungen.

1. Abnahme des Geschäftsberichtes über das Jahr 1919. — Die Präsidentin führt folgendes aus: Geehrte Kolleginnen! Das verfloßene Geschäftsjahr verlief ziemlich ruhig. Immerhin hatten wir mit den vielen Korrespondenzen, die wir zu führen hatten, recht viel Arbeit zu bewältigen. Wir hielten auch jeden Monat Sitzung ab. Die Vereinsdisziplin läßt bei vielen Mitgliedern immer noch zu wünschen übrig, was uns auch nur Mehrarbeit bringt. So gelangen z. B. immer noch Unterstützungsgesuche an uns, die wir an den Zentralvorstand leiten müssen. So war eine Kollegin, welche schon 40 Jahre praktizierte, der falschen Auffassung, die 40 Fr. Prämie werde von der Krankenkasse bezahlt, und sie dachte sich jedes Jahr einer solchen Prämie freuen zu können. Auch konnte wegen Selbstverschulden dem Aufnahmegesuch einer andern Kollegin nicht entsprochen werden, da dieselbe das ärztliche Zeugnis, das ihr vom Arzte ausgestellt wurde, 1 1/2 Jahre bei sich behielt, also nicht zur Zeit an uns sandte. Da sie unterdessen das 50. Altersjahr überschritten hatte, mußte das Gesuch zurückgewiesen werden.

Im Monat September zeigte aus die Zentralpräsidentin die Neugründung der Sektion Freiburg und deren Aufnahme in unsern Verein an.

Der Mitgliederbestand Ende des Geschäftsjahres beträgt 1181. Eintritte 95, Austritte 12, gestorben 12, nämlich Frau Bäninger, Seebach; Frau Wyßbrod, Biel; Frau Bähler, Blumen-

stein; Frau Raderli, Langenthal; Frau Rämpf, Siegriswil; Frau Huber, Olten; Frau Lebig, Arlesheim; Frau Bujenhart, Vohr; Frau Gmünder, St. Gallen; Frau Hofer, Rothrist; Frau Rauher, Müllheim; Mlle Benggely. Zu Ehren der lieben Verstorbenen, wollen sich die werten Mitglieder von ihren Sigen erheben (geschleicht).

Krankheitsfälle sind 218 zu verzeichnen, die sich verteilen wie folgt: Grippe 42, Nervenleiden 3, Herzleiden 17, Erkrankungen der Atmungsorgane 31, Verdauungsorgane 18, Operationen 4, Arm- und Beinbrüche 12, Unterleibsleiden 10, Abortus 2, Infektionen 8, Augenleiden 2, Nieren- und Leberleiden 5, Neuralgie 3, Sclias und Rheumatismus 24, Unfälle 8, Arterienverfälschung 2, Syphilis 1, Diphtheritis 2, Gesichtstropfe 1, Typhus 1, Abszess und Geschwür 7, Tuberkulose 3, Kropfoperationen 5, Blutarmut 5, Trombose 1, Geistesstörung 1.

Beiträge vom Bundesamt (inbegriffen 2920 Franken an Grippe-Erkrankungen) sind uns 7540 Fr. zugegangen, Schenkungen 900 Fr. (inbegriffen 500 Fr. von unserer verehrten Zentralpräsidentin Fr. Baumgartner), an Leistungszuschüssen erhielten wir 1800 Fr. Die ausbezahlten Krankengelder betragen 14,662 Fr. 50 Rp., die Wöchnerinnengelder in 43 Fällen 2436 Fr., die Stillgelder 340 Fr. Die Kasse schließt somit mit einem Vorschlag von 642 Fr. 28 Rp. ab.

Mit diesen Ausführungen schließe ich meinen Bericht, in der Annahme, die Mitglieder werden sich aus unserem Vereinsorgane die genaueren Zahlen und Angaben, die sie interessieren, schon ausgespäht haben. Ich gebe nur noch dem Wunsch Ausdruck, die werten Kolleginnen möchten die Statuten und Vorschriften besser studieren und die heutige Tagung möge in Unterstützungssachen einen schönen Schritt vorwärts kommen.

Die Präsidentin: Frau Wirth.

Der Bericht der Präsidentin wird der Generalversammlung zur Genehmigung empfohlen.

2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen. — Die Jahresrechnung pro 1919 ist in Nr. 2 der „Schweizer Hebamme“ veröffentlicht worden und es kann von einer Verlesung Umgang genommen werden.

Der Bericht der Rechnungsrevisorinnen lautet folgendermaßen:

„Die werten Kolleginnen haben in Nr. 2 der Hebammen-Zeitung dieses Jahres den Bericht lesen können, d. h. die Rechnung der Hebammen-Krankenkasse. Sie werden bemerkt haben, daß sich wieder ein Ueberfluß ergeben hat an Stelle des Defizits vom letzten Jahr. Das Defizit entstand durch die starke Inanspruchnahme der Kasse. So eine starke Krankheitszeit ist uns im vergangenen Jahre erspart geblieben. So gleicht es sich ja wieder aus.“

Den unterzeichneten Revisorinnen gereichte es zur Freude, die musterhafte Verwaltung einzusehen. Wer selbst einst diese Kasse besorgt hat, als sie sich noch im Anfangsstadium befand, mußte nur staunen, wie viel größer, schwieriger und mühevoller nun die Verwaltung ist. Da ist es nötig, daß man treu und gewissenhaft alles besorgt und jeden Tag notiert was sein muß.

Könnte doch jede Hebamme hineinsehen und daraus lernen, treu die Verordnungen zu befolgen, sie würde der Verwalterin vieles erleichtern, statt wie oft zu erschweren. Wir sprechen der Verwalterin unsere vollste Anerkennung, Achtung und Dank aus und wünschen, daß es ihr vergönnt sei, noch recht lange diesen wichtigen Posten auszufüllen.

Schaffhausen, im März 1920.

Marie Meyer-Schenk, Neuhausen.
M. Vollmar, Schaffhausen.

Dhne Diskussion wird dem Bericht die Genehmigung erteilt. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Baselst. Unsere Vereinsversammlung findet Dienstag den 27. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Engel“, in Liestal statt. Voran kommen die Vereinsangelegenheiten; um 3 Uhr wird uns Herr Dr. Straumann aus Waldenburg den versprochenen Vortrag halten. Unsere Bitte an alle Kolleginnen ist, dem Herrn Doktor die Freude zu machen, eine große Zuhörerinnenzahl anzutreffen. Da er sich als Gönner und Freund unserer Sache gerne angenommen hat, wird er auch bereit sein, Fragen von Interesse zu erläutern und zu beantworten; also Fragen kostet nichts. Ueber den schweizerischen Hebammenstag wird dann Bericht erstattet werden. Die Kassierin nimmt auch gerne den Mitgliederbeitrag für die Sektionskasse entgegen, damit ihr eine Arbeit erspart wird, und den Kolleginnen das Porto. Kommt also recht zahlreich nach Liestal! In der Bundesstadt war unser Baselbiet sehr schwach vertreten, aber schön war es dort, und danken wir allen Kolleginnen in Bern für alle ihre Arbeit, sowie für die gut gelungenen Unterhaltungen und den Führerdienst in der Stadt herum. Besonders dem jovialen Studenten und seinem Onkel sei unser bester Dank gesagt. Der Vorstand.

Sektion Baselst. In unserer letzten Sitzung wurde beschlossen, im Juli keine Sitzung abzuhalten. Dagegen soll am 23. Juli wieder ein Ausflug ins Bottmingerloch stattfinden. Es wird erwartet, daß sich eine stattliche Anzahl Mitglieder einfinden. So ein Plauderstündchen bei heißer Witterung im herrlich kühlen Park, oder bei Regenwetter in einem der gemütlichen Säle, sollte keine Kollegin ohne triftigen Grund entgehen lassen. Abfahrt der Bahn von der Heuwaage um 14¹⁸, 14⁵⁰. Auf Wiedersehen im Bottmingerloch! Der Vorstand.

Sektion Bern. Die Vereinsitzung vom 10. Juli war leidlich besucht. Doch können wir die Kolleginnen entschuldigen nach den stark beteiligten Versammlungen im Juni. Als Ziel für den Septemberausflug wird Solothurn in Aussicht genommen. — Das neue Hebammenbuch hat nun den Weg zu Vielen gefunden, und die Freude daran hat das natürliche Verlangen geweckt, ein Danfschreiben an die Verlehrten zu richten, die uns in uneigennütziger Weise von ihrem Wissen bieten und den Hebammen den Kauf des Buches ermöglichen.

Der gut verfaßte Delegiertenbericht wurde verlesen und verdankt. Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß unentschuldigte Abwesenheit der Stadthebammen von den Vereinsitzungen laut Vereinsbeschuß mit 1 Fr. pro Sitzung gebüßt wird. Darum ihr werten Kolleginnen spart eure „Fränkli“.

Die Hauptfrage unserer Traktanden war das Verlesen und Beantworten eines für uns überaus wichtigen Fragebogens des Eidg. Gesundheitsamtes zu handen der Sanitätsdirektion. In einer erweiterten Vorstandssitzung wurde vorher der bedeutungsvolle Inhalt betr. eine Reform im Hebammenwesen wohl erwogen und besprochen und die Versammlung hat die Beantwortung desselben und Anregungen gut geheißen. Bis zum 23. Juli soll jede Hebamme, die ein Wartgeld bezieht, folgende Frage schriftlich beantworten und und an Fr. Haneter, Ribbental 71, Bern, zuschicken zur Weiterleitung an die Regierung: „Erhalten die Hebammen in ihrem Kanton Wartegelder vom Kanton, den Gemeinden, Körperschaften oder Klassen? Wie hoch sind diese Wartegelder und welche Bedingungen werden in dieselben geknüpft?“

Die Beantwortung dieser Frage geht auch die Sektion Biel an und alle Hebammen, die nicht im Verein sind.

Nach Erledigung der Vereinsgeschäfte begab sich die kleine Versammlung zu einem gemütlichen „Bieri“.

Mit kollegialen Grüßen zeichnet

Für die Aktuarin: L. Haneter.

Sektion Luzern. An unserer letzten Monatsversammlung, welche recht gemütlich abgelaufen ist, wurde eine Fahrt nach Sursee definitiv abgemacht. Ein Vortrag wurde uns von Herrn Dr. Beck in überaus freundlicher Weise zugesagt. Wir müssen den Zug 14⁰³—2⁰³ Uhr benützen und werden bei unserer Ankunft in Sursee um 2⁵² Uhr sofort Kaffee trinken. Gegen 4 Uhr wird dann der Vortrag beginnen. Unsere Versammlung wird voraussichtlich im Hotel Schwane abgehalten. Unsere Kollegin, Frau Trogler in Mauensee, hat in gütiger Weise die Sache übernommen und wird sicher alles gut arrangieren. Zurück können wir um 6³³ und um 8⁴⁷ Uhr. Es bleibt uns also schön Zeit, um eventuell noch ein kleines „Ausflügli“ zu unternehmen. Und nun auf frohes Wiedersehen am Dienstag den 3. August in Sursee.

Die Aktuarin.

Sektion Thalia. Leider kann vor Ende August keine Versammlung abgehalten werden. Betreffs der Taxe ist diese im Amtsblatt bekannt gemacht worden und werden wir nun nicht versäumen, diese auch in den Tageszeitungen bekannt zu machen, damit jedermann weiß, daß also die Taxe nicht mehr 12—15 Fr. ist. 25 Fr. ist mehr als bescheiden, aber ich denke, es wird jeder Hebamme von selbst einleuchten, daß sie bei Gutsituierten die Taxe selbst bestimmen. Wie wir an der Generalversammlung gesehen haben, sind wir trotz Wartgeld- und Tagenerhöhung eben immer und mit allem die von dahinten. Aber eines möchte ich hier bemerken, die Bündner Verhältnisse sind eben ganz andere als die in andern Kantonen. Hier ist sozusagen kein anderer Verdienst als Landwirtschaft und zum Teil in ganz kleinen Verhältnissen, und wäre es in den meisten Fällen, wo man die Hebamme ruft, eine Unmöglichkeit, 40 Fr. und mehr zu verlangen, heißt das diese zu erhalten. Und dann sind wir Bündner Hebammen ja auch in diesen kleinen Landwirtschaftsverhältnissen aufgewachsen und eben wie die Bündner sind, einfach ein „bizli von dahinten“. Aber wir wollen nicht „lugg lah“ mit der Wartgeldverhöhung und hoffentlich haben die Herren Gemeinderäte soviel Humanität und denken, daß auch die Hebammen gelebt haben wollen. Etwas besser ist es gekommen, aber noch viele Gemeinden wollen nicht begreifen, daß sie ein anständiges Wartgeld zu bezahlen haben, und ich glaube es wäre von Nutzen, wenn wir diese noblen Gemeinden irgendwo in einer Zeitung etwas schwarz anstreichen würden; ja, nun muß etwas getan werden. Und zuletzt kann ich auch den

Bündner Hebammen nur raten, Alle einer Meinung zu sein und nicht jede, wenn's möglich ist, der andern ein Steinli in den Weg rollen, das schadet nicht nur der einzelnen, sondern uns allen. Also Geduld, es muß besser kommen auch für uns vergessene Bündner Hebammen. Voraussichtlich werden wir unsere Versammlungen Ende August und Anfangs September abhalten können. Die Thufener und Davoser Hebammen möchte ich bitten, den Verein nicht zu vergessen, denn es wird ganz sicher bald an beiden Orten besser kommen.

Also sende allen meinen lieben Kolleginnen herzliche Grüße und auf baldiges Wiedersehen!
Frau Wandli.

Sektion Solothurn. Den werten Kolleginnen zur Kenntnis, daß unsere Versammlung bis auf weiteres verschoben werden muß. Denn leider hat in unserem Kanton die Maul- und Klauenepidemie so überhand genommen, daß laut Regierungsratsbeschuß keine Versammlungen mehr stattfinden dürfen. Sobald das Verbot aufgehoben wird, werden wir das Versäumte nachholen. Hoffe, daß es uns nicht so lange warten läßt.
Die Aktuarin.

Sektion St. Gallen. An unserer letzten Versammlung wurde beschlossen, unsern Sommer-spaziergang in die „Speicher-Schwendi“, Gasthaus zum „Bären“, Telefon 5408, zu machen und zwar am Montag den 19. Juli. Bei Regenwetter den nächstfolgenden schönen Tag. Zusammenkunft um 1^{1/2} Uhr auf dem Hechtplatz. Da diese kleinen Ausflüge meist sehr gemütlich sind, laden wir zu zahlreicher Beteiligung ein.
Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 24. Juni war von nur 22 Mitgliedern besucht. Nach kurzer Begrüßung durch die Präsidentin folgte Verlesen des Delegiertenberichtes vom schweiz. Hebammentag in Bern. Er brachte uns hauptsächlich die Neuierung, daß jetzt pro Jahr 20 Fr. in die Krankenkasse einbezahlt werden müssen, daß dann aber im Krankheits-falle 3 Fr. pro Tag ausbezahlt werden.

Um 3 Uhr erschien Herr Dr. Studer, um uns den versprochenen Vortrag über Blutungen zu halten. An Hand von Zeichnungen auf der Wandtafel zeigte uns der Herr Doktor verschiedene Ursachen, die Blutungen zur Folge haben während den Wechseljahren, während der Schwangerschaft, vor und nach der Geburt. Es sei Herrn Dr. Studer auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für seine klaren, leichtfaßlichen Ausführungen. — Nächster Ver-

sammlungsort wahrscheinlich Kreuzlingen. Nähe-res in der Septembernummer.

Der Vorstand.

Sektion Winterthur. Die nächste Versammlung findet Donnerstag den 22. Juli im Erlenhof statt. Dr. Friedrich hat uns einen Vortrag zugesagt über Nabelbrüche der Kinder. Auch möchten wir die Kolleginnen besonders einladen, da wir im August wieder eine kantonale Versammlung einberufen müssen betr. Tarifserhöhung. Der Vorstand wünscht sehr, daß die Kolleginnen vom Lande zahlreich erscheinen, damit sie sich aussprechen können.
Der Vorstand.

Sektion Zürich. Wenn auch etwas spät, doch von Herzen möchten wir dem werten Zentralvorstand, sowie allen Bernerkolleginnen danken für die schönen Stunden, die wir anlässlich der Delegierten- und Generalversammlung erleben durften. Schon der Empfang am Bahnhof vom Zentralvorstand und den vielen Kolleginnen zeigte uns, daß wir gern gesehene Gäste seien. Besonderen Dank gebührt aber noch allen den lieben Kolleginnen, die den Delegiertenabend so schön gestalteten „und e so“. Auch der unermüdbaren Führerin, „Frau Bucher“, gebührt unser Dank. Es war halt doch schön in Bern und wir wollen nur hoffen, daß man auch mit uns zufrieden ist.

Nur noch eins: An allen unseren Festen hat es Kolleginnen, die etwas aussetzen haben, entweder am Empfang, oder am Essen, oder an der Bewirtung, oder an der Schlafstätte. Sie denken wohl nicht daran, daß sie mit ihrem Reklamieren die geplagten Veranstalter kränken. Darum nicht immer so empfindlich sein. Bei berechtigten Klagen in aller Ruhe zum Vorstand gehen und sein Anliegen vorbringen. Ich bin überzeugt, daß die Veranstalter gern bereit sind, Abhilfe zu schaffen. Zu unserer Schande sei gesagt, daß wir Kolleginnen haben, die nur für sich das Beste haben wollen, unbekümmert ob die anderen noch etwas bekommen.

Sämtliche Hebammen des Kantons Zürich, welche das 59. Altersjahr angetreten haben, werden gebeten, die genaue Adresse an die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Rotach, Gotthardstraße 49, Zürich II., einzufenden. — Ebenso werden die Hebammen des Kantons Zürich zu einer bevorstehenden kantonalen Hebammenversammlung eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen. Traktandum: Lagerordnung.

Die nächste Versammlung findet Dienstag den 27. Juli, nachmittags 3 Uhr, im „Carl dem Großen“ statt. Vollzähliges Erscheinen erwartet
Der Vorstand.

Besteingeführte, mildeste

Kinderseife



291

in Aerzte- und Hebammenkreisen.
Preis Fr. 1.50

Lehmann - Brandenburg, Bern-Liebegg.

Kindersalbe Gaudard

Einzigartig in der Wirkung bei Wundsein und Ausschlägen kleiner Kinder

Kleine Tuben Fr. —.75
Grosse „ „ 1.20

Für Hebammen Fr. —.60 und Fr. 1.—

Apotheke Gaudard Bern - Mattenhof

287



Hebammenstelle.

Infolge Rücktritts einer Hebamme ist die Gemeinde Bülach (St. Zürich) im Falle, diese Stelle auf Neujahr 1921 neu zu besetzen und haben sich allfällige Reflektantinnen beim Präsidenten, Gemeinderat Joh. Kern, anzumelden, welcher weitere Auskunft erteilt. Termin der Anmeldung bis 31. Juli 1920. Solche, welche schon mehrjährige Praxis ausgeübt, erhalten den Vorzug.

285

Die Gesundheitsbehörde.

Erhältlich in allen Apotheken.



Drageen und Balaustaten.

293

Patentierete Hebamme

in den dreißiger Jahren, mit mehr-jähriger Erfahrung in Privatpraxis, ebenso mit einigen Jahren Klinik-aufenthalt, **sucht passende Stelle** entweder in eine gute Privatpraxis oder in eine Klinik. Zeugnisse zu Diensten. Offerten befördert unter Nr. 282 die Exped. dieses Blattes.

Gummistoff

auskochbar, prima Qualität, in grau, braun, gelb etc.

von Fr. 8.50 bis Fr. 12.— pro Meter

Nabelpflaster „Ideal“, perforiert, Dosen von 5 m lang Fr. 6.50

Kinderpuder „Ideal“ antis. „— 60

Wund- u. Heilsalbe „Ideal“ „— 40

Nabelbindeli „Ideal“ „— 60

Fieberthermometer Maximal

1 Min. control. „ 2.50

Badethermometer „ 1.—

„ **-Schiffli „ 1.40**

etc. etc.

Lehmann - Brandenburg,

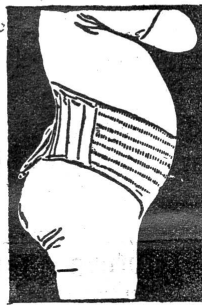
Bern-Liebegg.

292

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Abneckerkrankungen. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankentasse. — Erkrankte Mitglieder. — Eintritte. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Schweizerischer Hebammentag am 4. und 5. Juni in Bern: Delegiertenversammlung. — Delegiertenversammlung der Krankentasse. — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselland, Baselftadt, Bern, Luzern, Nöthia, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen.



„Salus“ Leibbinden

(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unschätzbare Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängeleib, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

Frau Lina Wohler, Basel

43 Aeschenvorstadt 43

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)

256



Ein Versuch mit dem seit 25 Jahren vorzüglich bewährten
Kinder-Mehl „Helvetia“
und Sie verwenden es stets als Säuglings- u. Kindernahrung.

Viele Anerkennungen von
Privaten und Hebammen!

J. Joos-Spörri, Alleinfabrikant, Oerlikon-Zürich (Nachfolger von L. Reichmuth's Wwe.)

270

Empfehlen Sie
Ihren Kranken
**Kephir-
Pastillen**

bei
Magen- und Darmleiden,
Blutarmut, Bleichsucht,
Tuberkulose, Mysterie,
Rekonvaleszenz.
Schachteln zu 24 Pastillen
Fr. 2. 60

Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei direktem Bezug.

PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN.

**Paul Heuberger's
Yoghurt-
Tabletten**

bei
Diabetes, Nieren-, Leber-
und Blasenkrankheiten,
Furunkulose, Ekzem, ner-
vösen Störungen.
Schachteln mit 60 Tabl.
Fr. 3. 20

Zwygart & Co.
Bern Kramgasse 55
Erstlings-Artikel

Häubchen Tragröckli Windeln
Lätzchen Strümpfe Umtücher
Binden Tschöpeli Finkli
Unterkleider - Strumpfwaren
Wäsche - Damenblusen
Handschuhe



269



Rad-Jo
für leichte schnelle
Entbindung

Ein Segen für werdende Mütter!
Geprüft und begutachtet von hervorragenden Ärzten
und Professoren, u. a. mit großem Erfolg angewandt
an einer deutschen Universitäts-Frauenklinik.
Ausführliche aufklärende Schriften gratis durch
Rad-Jo Versand Basel I
oder durch alle Apotheken und Drogerien.
Tausende und abertausende Anerkennungen von Frauen,
welche Rad-Jo anwandten.

273

Municipalgemeinde Sirnach Stelleansschreibung für eine Gemeindehebamme

Da die bisherige Hebamme des Kreises Sirnach-Wiezikon-Dufwil die zulässige Altersgrenze überschritten hat, so ist diese Stelle neu zu besetzen. Jährliche Geburtenzahl zirka 50.

Bewerberinnen für diese Stelle haben sich unter Vorlage schriftlicher Zeugnisse auszuweisen, daß sie entweder bereits im Besitze eines Patentbesitzes sind oder die für die Erlernung und Ausübung des Berufes nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen. Solche, welche den Beruf erst erlernen wollen, müssen im Alter von 20 bis höchstens 32 Jahren stehen. Anmeldungen nimmt bis Ende Monat entgegen

281

Der Gemeindebeamte: J. Wehrli.

Oerlikon, den 17. Juni 1920.



Bester Gesundheits-Zwieback

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich

Täglich frisch

Confiserie **Oppliger, Bern, Aarberggasse 23**

Prompter Postversand

262

➔ Ein zuverlässiges Nähr- und Kräftigungsmittel ➔

Ovomaltine wird von Frauen, die im Beginn der Schwangerschaft sonst alles erbrechen, gern genommen und gut vertragen. Stark ausgeblutete oder sonstwie durch das Wochenbett geschwächte Frauen erlangen durch Ovomaltinedarreichung bald ihren früheren Kräftezustand. Auf die Milchbildung ist Ovomaltine von großer Wirkung; Ovomaltine ermöglicht fast immer Bruststillung.



Ovomaltine ist hergestellt aus Malzextrakt, Eiern, Milch und Cacao, und enthält alle die lebenswichtigen Nährstoffe dieser Produkte in leichtverdaulicher, wirksamer und wohlgeschmeckender Form. Der große Einfluß der Ovomaltine auf die Ernährung Schwangerer — und damit auch auf das Gedeihen der Säuglinge — ist von bekannten Gynäkologen klinisch erwiesen.

Muster und Literatur durch

253

DR. A. WANDER A.-G., BERN



Prachtvolle, auffallend **schöne Haare** durch **MEXANA**

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar- ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.

Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm.

z. Aufl. Versand gegen Nachnahme. Die Flasche à Fr. 4.50.
Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

278

Landesausstellung
Bern 1914



263



SCHUTZ-MARKE

Goldene
Medaille



Kindermehl Marke „**BÉBÉ**“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nährmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER

(vormals G. KLOEPFER)

Schwanengasse Nr. 11

257

Billigste Bezugsquelle

für
Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettchüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon: Magazin Nr. 445

Telephon: Fabrik u. Wohnung 3251

Persil
für
Spitzenwäsche!

Bleichsoda "Henco"

262

(Omnica)

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN

Amthausgasse 20

Telephon 2676

empfiehlt als Spezialität:

265

Bruchbänder und Leibbinden

Tüchtige Hebamme

gefehten Alters, sucht Stelle als Gemeindehebamme mit größerer Praxis oder in Klinik. Gest. Off. unter Nr. 280 bef. d. Exp. d. Bl.

Prima Fieberthermometer
verschiedener Modelle
(19681X) zu vorteilhaften Preisen 284
A. Morger, Pt. Saconnex, Genf

Für Hebammen
Extra-Rabatt.



Alle Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege empfohlen

Felix Schenk Sanitätsgeschäft Bern

5 Waisenhausplatz 5 beim Käfigturm) 266

Sür das Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept. Verbandstoffe:

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „
- zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage-Kissen (mit Sublimat-Holzwoollwatte)
Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt bei 260 b

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

Die Gemeinde **Neunkirch** (St. Schaffhausen) sucht zu sofortigem Amtsantritt eine patentierte

Gemeindehebamme.

Wartgeld wird zugesichert. Bewerberinnen wollen ihre Anmeldung mit Bedingungen schriftlich an Herrn Gemeindepräsident **Ch. Weirath** einbringen. 296 (O. F. 23961 Z.)

Zu verkaufen:

In einer gewerbereichen Ortschaft im Thurgau ein gut gebautes

Wohnhaus

mit zwei Wohnungen, schöner Reife und Garten.

Dazu würde eine lohnende **Hebammen-Praxis** abgetreten.

Offerten unter Nr. 888 postlagernd Bischofszell. 297

Was ist



„Piril“ ist das Zahnpflegemittel von heute.

Total neues Verfahren, auf Grundlage der neuesten Speichelforschungen. Natürliche Zahnreinigung. Herrlich erfrischend. Verlangen Sie „Piril-Elixir“. Ein Versuch überzeugt Sie. Wo nicht erhältlich, direkt durch Farno A.-G., Grindelwald. 283

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität! Schutz gegen Kinderdiarrhöe. Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste. 255



Lacto Bébé

Wem Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LACTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Seit über 25 Jahren



Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache. Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.75, Pakete (Pulverform) à Fr. 1.60. 279

„Berna“ Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



- „Berna“ enthält 40% extra präparierten Hafer.
- „Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
- „Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen. 261

Galactina

Kindermehl



das die der Kuhmilch fehlenden Nährsalze und Phosphate in ihrer natürlichen Form und im richtigen Verhältnis enthält, ist von stets gleichmässiger, keinen Temperatureinflüssen unterworfenen Qualität und daher

die beste Nahrung für Säuglinge

und Kinder zarten Alters. Man hüte sich vor Nachahmungen und verlange ausdrücklich „Galactina“. Die Büchse Fr. 1.30.

☛ Ueberall käuflich. ☛

In den meisten Spitalern, Anstalten und Krippen der Schweiz und des Auslandes regelmässig verwendet.

252

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2. —, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 251

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.